



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Personal und Recht

GZ: 140-2.2

Datum: 21. APR. 2015

Beschlusskontrolle zu A0050/15 (Sitzungsnummer: SR/015/2015)
Öffnung von Schulsportanlagen zur freien sportlichen Nutzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Öffnung von Schulsportfreianlagen für Kinder und Jugendliche sowie die allgemein sportlich aktive Öffentlichkeit zu erarbeiten und darauf abzielende Pilotprojekte in jedem Ortsamtsbereich bzw. in jeder Ortschaft der Landeshauptstadt zu initiieren.

Das Gesamtkonzept und die Pilotprojekte sind auf Grundlage einer gemeinschaftlich und einvernehmlich getragenen Gesamtbetrachtung relevanter schulpolitischer und sportfachlicher Aspekte, zwischen Schulverwaltungsamt und EB Sportstätten sowie in enger Abstimmung mit dem Kreissportbund Dresden e.V. zu entwickeln. Im Rahmen dieses Abstimmungsprozesses wird ein ämter- und institutionsübergreifendes Prüfverfahren durchgeführt. Dessen Ziel ist es, sowohl konkrete Vorschläge für die Öffnung ausgewählter schulischer Standorte für die allgemein-öffentliche Nutzung zu unterbreiten als auch deren praktische Erprobung und Umsetzung einer im Rahmen von stadtweiten lokal angebundenen Pilotprojekten vorzubereiten.

Dabei sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Prüfung punktueller Öffnung unter Beachtung etwaiger Beaufsichtigungserfordernisse und Versicherungsprobleme sowie Lärmschutzaspekte
- Bei Bedarf Ermittlung eines Kostenrahmens
- Eruierung und Auswahl möglicher Kooperationen hinsichtlich zu leistender Aufsichtsübernahmen mit ortsansässigen Sportvereinen bzw. bürgerschaftlichem Engagement (Quartiersmanagement, Heimatvereine, sonstige lokale Vereine / Institutionen vor Ort).
- Ziel ist der Start eines oder mehrerer lokaler Pilotprojekte in jedem Ortsamtsbereich bzw. jeder Ortschaft

Das Konzept ist den zuständigen Ausschüssen sowie dem Stadtrat spätestens bis Ende September 2015 zur Beratung vorzulegen. An die Befassung in den zuständigen Ausschüssen des Stadtrates schließt sich unmittelbar eine einjährige Pilot- und Testphase in den ausgewählten Ortsamtsbereichen und Ortschaften an. Auf Grundlage der in dieser Zeit gesammelten Erfahrungen wird das Konzept nach diesem einen Jahr umgehend evaluiert und fortgeschrieben sowie konkrete Vorschläge zur stadtweiten Ausweitung auf weitere Standorte erarbeitet. Die Ergebnisse der Evaluation sowie die getroffenen Festlegungen zum weiteren Verfahren sind den zuständigen Ausschüssen zur Beratung vorzulegen.

Seitens des Schulverwaltungsamtes wurde ein Konzept zur Öffnung von Schulsportfreianlagen für Kinder und Jugendliche sowie der allgemein sportlich aktiven Öffentlichkeit erarbeitet. Dieses Konzept ist als Anlage beigefügt.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. August 2016.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Anlage